



DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

IV 810 e - 512.113 - 61.44 (6)

(Geschäftszahlen im Antwortschreiben angeben)

2300 KIEL, den 22. Dez. 1977
☎ (0431) Durchwahl 596..... 2797

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein - Postfach 1133 - 2300 Kiel 1

Herrn Amtsvorsteher
des Amtes Horst

Durch Postzustellungsurkunde !

2203 Horst

Kreis Steinburg
Eing. 30.12.1977
Amt

*610
Erl. d. 7. 6. 1977
zur Ver. sehen*

nachrichtlich
Herrn Landrat
des Kreises Steinburg
Kreisbauamt

2210 Itzehoe

*1) 6 n 2 k
2) 6 10 2 d A
unterlagen am 3. d.
An Amt weitergeleitet
de 3 2*

Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 6
der Gemeinde Horst

Bezug: Bericht vom 21. September 1977 - 610-o24 - BP6 - La./Eg. -
(hier eingegangen am 28. Oktober 1977)

Anlg.: 1 Stehordner mit 2 Planausfertigungen und
Verfahrensunterlagen } *der Kreis*

Der von der Gemeindevertretung am 14. Juli 1977 als Satzung be-
schlossene Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Horst (bestehend aus
der Planausfertigung - Teil A - und dem Text - Teil B -) wird hier-
mit gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 des Bundesbau-
gesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256)

g e n e h m i g t .

Die Genehmigung erfolgt unter nachstehenden Auflagen und mit
folgenden Hinweisen:

Auflagen

1. Für die von Sichtdreiecken überlagerten Grundstücksflächen im
Norden und Osten des Plangeltungsbereiches ist die Art der bau-
lichen Nutzung in Übereinstimmung mit der Ausweisung im Flächen-
nutzungsplan festzusetzen.

Außerdem ist für das Restflurstück 396/108 die Art der Nutzung (z.B. Grünfläche - Parkanlage -) festzusetzen.

Die WA I o-Gebiete mit unterschiedlicher Geschosflächenzahl (0,25 bzw. 0,4) östlich der Fläche für den Gemeinbedarf - Post - sind vollständig voneinander abzugrenzen.

2. Im Südosten und Westen des Plangeltungsbereiches sind im Bereich der zu errichtenden Reihenhäuser für jedes Teilgebiet Art und Maß der baulichen Nutzung und die Bauweise sowie die Dachgestaltung festzusetzen. Die Festsetzung hat in Übereinstimmung mit den im Bereich der Reihenhäuser zum Teil vorhandenen Festsetzungen zu erfolgen. Dies gilt auch für das bebaute Grundstück an der Planstraße C südlich der Flurstücke 108/11 und 108/28.
3. Im Einmündungsbereich der Planstraße C in die Straße A und der Wohnwege im Bereich der Reihenhäuser in die Anliegerstraßen sind Mülltonnenstandplätze zur Sicherstellung der Entsorgung festzusetzen.
4. Künftige Grundstücke können nicht über öffentliche Parkflächen erschlossen werden. Im Bereich der Planstraßen A und B sind die öffentlichen Parkflächen um je eine Grundstückszufahrt aufzuheben. Die dadurch entfallenden öffentlichen Parkflächen sind an anderer geeigneter Stelle im Plangeltungsbereich festzusetzen.
5. Die für die Reihenhäuser festgesetzten Garagen bzw. Stellplätze sind als Gemeinschaftsgaragen bzw. -stellplätze unter Angabe der Nutzungsberechtigten zu kennzeichnen.
6. Die festgesetzten Kinderspielplätze sind zu den angrenzenden Baugebieten durch das Planzeichen gemäß Ziff. 13.5 der Anlage zur Planzeichenverordnung eindeutig abzugrenzen. Außerdem sind die Kinderspielplätze aus Gründen des Immissionsschutzes mit einer mindestens 10 m tiefen Fläche mit der Pflicht zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern zu versehen.

Hinweise

1. Im Bereich der Sichtdreiecke sind die festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen in Übereinstimmung mit der Zeichen-erklärung eindeutig zu schließen.
2. Für die östlich und westlich der 20 kV-Leitung vorhandenen Anliegerstraßen, die als Anschluß des Baugebietes an den Horstheider Weg (Landesstraße 288) verwendet werden, ist das Querprofil festzusetzen.
3. Entsprechend den Erlassen der Landesplanungsbehörde vom 15. März und 26. Juli 1977 sind in der Begründung Angaben zur Realisierung des Bebauungsplanes zu machen. Dazu weise ich darauf hin, daß die Landesplanungsbehörde mindestens einen Realisierungszeitraum bis 1985 zugrunde legt. Die künftigen Grundstücke sind fortlaufend zu numerieren; die Realisierung ist in zwei bzw. drei Abschnitten durchzuführen. In der Begründung sind die Abschnitte und deren Realisierungszeitraum unter Zuhilfenahme der Numerierung darzulegen.
4. Ich gehe davon aus, daß für das neue Baugebiet die zu erwartenden Verkehrsimmissionen unter Zugrundelegung von ca. 1.000 Kraftfahrzeugen pro Stunde auf der Landesstraße 288 berücksichtigt sind und die Wohnbebauung ausreichend vor Immissionen geschützt ist. Hierzu verweise ich sowohl auf den Erlaß des Ministers für Wirtschaft und Verkehr - Abteilung Verkehr - vom 24. März 1977 als auch auf den Erlaß des Sozialministers vom 14. Januar 1977.
5. Nach der Stellungnahme des Kreises Steinburg vom 24. Januar 1977 zeichnet sich die Gemeinde Horst durch eine alleinartige Bepflanzung ihrer Straßen aus. Zur Wahrung des Straßencharakters wird empfohlen, in den Vorgärten für ein bis zwei Bäume eine Anpflanzungspflicht vorzusehen.

6. Entsprechend dem Beschluß der Gemeindevertretung vom 28. März 1977 soll in der Begründung die mit der Festsetzung der Firstrichtung für die Reihenhausgrundstücke erfolgte Planungsabsicht der Gemeinde festgelegt werden. Die Begründung ist entsprechend dem Beschluß der Gemeindevertretung zu ergänzen.
7. Ich empfehle die Darstellung der Fläche für Versorgungsanlagen in Übereinstimmung mit Ziff. 7 der Anlage zur Planzeichenverordnung.
8. Unter Hinweis auf die im gesamten Plangeltungsbereich festgesetzte Firstrichtung wird empfohlen, diese auch im Bereich süd-östlich der Fläche für den Gemeinbedarf - Post - nördlich der Straße A festzusetzen. Dies gilt auch für das Grundstück an der Planstraße C südlich der Flurstücke 108/55, 108/56 und 108/53.
9. Im Bereich der Fläche für den Gemeinbedarf - Post - sollte die punktierte Linie parallel zur Flurstücksgrenze dargestellt werden.
10. Die Verwendung des Planzeichens "Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung" hat in der Planzeichnung in Übereinstimmung mit der Darstellung in der Zeichenerklärung zu erfolgen.
11. Die Straßenbegrenzungslinie ist in Übereinstimmung mit der Darstellung in der Zeichenerklärung im gesamten Plangeltungsbereich farbig darzustellen.
12. Das zweite Planzeichen ist als "Allgemeines Wohngebiet" mit der entsprechenden Rechtsgrundlage zu erläutern; das dritte Planzeichen ist um den Zusatz - als Höchstgrenze - zu ergänzen.

13. Die Freileitung der Schlesweg ist um die Spannungsangabe sowohl in der Planzeichnung als auch in der Zeichenerklärung zu ergänzen.
14. Auf der Planzeichnung ist der Ausfertigungsvermerk laut Anlage 7 meines Verfahrenserlasses vom 20. Juni 1972 (Amtsbl. Schl.-H. S. 472) anzubringen.
15. Auch der gesonderte Textteil ist mit der Einleitung laut Anlage 7 meines vorgenannten Erlasses zu versehen.

Die hiernach erforderliche Aufhebung bestehender oder die Aufnahme neuer Festsetzungen ist von der Vertretungskörperschaft in der durch § 10 BBauG bestimmten Form (Satzung) zu beschließen. Der entsprechende Beschluß ist bei der im Plan und Text vorgenommenen Änderung anzugeben. Für die Änderung der Begründung ist ein einfacher Beschluß der Vertretungskörperschaft erforderlich.

Die übersandten Vorgänge sind - mit Ausnahme der von mir zunächst noch zurückbehaltenen Drittausfertigung der Planunterlagen - in der Anlage wieder beigelegt.

Nach Erfüllung der Auflagen ist mir die anliegende Zweitausfertigung der berichtigten Planunterlagen unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift des Beschlusses der Vertretungskörperschaft über die Änderung der Satzung gem. § 10 BBauG zurückzusenden.

Die Ausfertigung der Bebauungsplansatzung und die Bekanntmachung der Genehmigung sowie von Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 BBauG darf erst vorgenommen werden, wenn die Erfüllung der Auflagen von mir unter Beifügung der zurückbehaltenen Drittausfertigung und der übersandten Zweitausfertigung bestätigt worden ist.

In diesem Falle ist in der Satzung hinter dem Genehmigungshinweis und vor der Unterschrift folgender Wortlaut einzufügen: "Die Erfüllung der Auflagen (und Hinweise) wurde mit Erlaß des Innenministers vom - Az.: bestätigt".

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die mit dieser Entscheidung verbundenen Auflagen kann die Gemeinde Horst innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in Schleswig, Gottorfstraße 2, erheben. Die Klage wäre gegen den Innenminister zu richten.

Im Auftrage
gez. Steinkopf



Beglaubigt

Lahn
Kanzleivorsteherin



DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

2300 KIEL, den 28. Juni 1978
☎ (0431) Durchwahl 596-3043

IV 810 e - 512.113 - 61.44 (6)
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein - Postfach 1133 - 2300 Kiel

Herrn Amtsvorsteher
des Amtes Horst

2203 Horst

d. d. Herrn Landrat
des Kreises Itzehoe
- Kreisbauamt -

2210 Itzehoe

Kreis Steinburg
Eing. - 5. JULI '78
Amt 6/10

Gese...
221 Itzehoe, den 5. 7. 78
Abteilung 600-610
Der Landrat
Im Auftrage

Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 6
der Gemeinde Horst

hier: Auflagenerfüllung

Bezug: Bericht vom 27. April 1978

Anlg.: 2 Planausfertigungen



Hiermit bestätige ich die Erfüllung der Auflage und Berücksichtigung der Hinweise. Die seinerzeit hierbehaltene Planausfertigung füge ich als Anlage bei mit der Bitte, diese gemäß den Auflagen und der Hinweise abzuändern bzw. zu ergänzen. Ferner übersende ich Ihnen nochmals die mit Bezugsbericht vorgelegte Planausfertigung mit der Bitte, in allen Exemplaren der Satzung im Genehmigungshinweis das Datum des Genehmigungserlasses einzutragen und hinter dem Genehmigungshinweis und vor der Unterschrift folgenden Wortlaut einzufügen:
"Die Erfüllung der Auflagen (und der Hinweise) wurde mit Erlaß des Innenministers vom Az. bestätigt."

Alle Exemplare der Bebauungsplansatzung sind nunmehr auszufertigen.

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie von Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes bitte ich zu veranlassen. In der Bekanntmachung ist auch die Gebietsbezeichnung des Bebauungsplanes anzugeben. Außerdem sind in die Bekanntmachung Hinweise entspre-

chend § 44 c Abs. 3 und § 155 a Satz 3 BBauG aufzunehmen. Ich verweise insoweit auf Ziff. 2.8.4 und 2.9.1 meines Einführungserlasses zum novellierten Bundesbaugesetz vom 11.12.1976 (Amtsbl. S. 686).

Den Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung (Ablauf des Tages der Veröffentlichung in einer Tageszeitung oder des letzten Tages der Aushangsfrist) bitte ich mir unter Beifügung eines Abdrucks der Veröffentlichung (bei Aushang an der Bekanntmachungstafel mit Datum der Abnahme) mitzuteilen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG hat spätestens mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu erfolgen. Letzter Termin für den Beginn der Auslegung auf Dauer ist damit der Tag nach Bewirkung der Bekanntmachung (vgl. § 6 der Bekanntmachungsverordnung und Ziff. 4.4 des Verfahrenserlasses vom 20.6.1972 - Amtsbl. S. 472). Mit Beginn dieses Tages tritt gleichzeitig der Bebauungsplan in Kraft.

Alsdann bitte ich, mir die für mich bestimmte Ausfertigung zusammen mit der Bekanntmachung der Genehmigung und Auslegung zurückzusenden. Die Drittausfertigung ist dem Kreis zu übersenden.

Im Auftrage

gez. Dr. Roesch



Beglaubigt

Kanzleivorsteherin

Amt Horst

Der Amtsvorsteher

Abt.: - Bauamt -

Aktenz. 610-024 La/Vo
(Bei Schriftwechsel bitte angeben)

Amt Horst - 2203 Horst (Holstein) - Postfach 28

An den
Herrn Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
Abt. IV 810

2300 Kiel

über

den Herrn Landrat
des Kreises Steinburg
Amt 600

2210 Itzehoe

2203 Horst (Holst.), 2.8.67

Bahnhofstraße 7

Postfach 28

Fernruf: (0 41 25) 8 81

Sprechstunden: Mo-Fr 8-12 Uhr

Gesehen
221 Itzehoe, den 8.8.78
Abteilung 600-610
Der Landrat
Im Auftrage

De

(Degen)
Kreisbaurat

Kreis Steinburg

Eing.: - 7. AUG 1978

Amt: 010

Betr.: Genehmigung des B-Planes Nr. 6 der Gemeinde Horst (Holst.)
hier: Bekanntmachung
Bezug: Ihr Erlaß vom 28.6.78, - IV 810c-512.113/61.44 (6)

Anliegend überreiche ich Ihnen eine Ausfertigung des rechtskräftigen Bebauungsplanes nebst Begründung sowie eine Ablichtung der der Hauptsatzung entsprechend erfolgten Bekanntmachung mit der Bitte, diese zu Ihren Akten zu nehmen.

Die Drittausfertigung ist dem Kreis Steinburg überreicht worden.

Steinbock
(Steinbock)

Bankkonten:

Spar- u. Leihkasse Horst
Konto-Nr. 60'000 093
BLZ 221 513 20

Krempersand-
Verbandssparkasse
Konto-Nr. 7.077 939
BLZ 222 513 70

Volksbank Horst
Konto-Nr. 295 000
BLZ 221 900 00

Spar- und
Darlehnskasse Horst
Konto-Nr. 2
BLZ 200 691 22

Postscheckamt
Hamburg
Konto-Nr. 569 69

MARKT

Lebensmittel-Discounter
mit Frisch-Ware

30. Woche

Hier ist Frische

SONDERANGEBOT SONDERANGEBOT

Jacobs Edelmoren
8.98

Unox-Suppen
-99

Frische Vollmilch -99
3,5% Fett
1-Ltr.-Brik.-Packung

Speisequark -49
Magerstufe
250-g-Becher

Frische Buttermilch -79
1 Ltr.
Schlauchpackung

Lünebest Dikmelk -85
500-g-Becher

2210 Itzehoe, Breite Straße 40 - 44

Bekanntmachung Nr. 75/1978 des Amtes Horst
Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Horst (Holstein) am 14. Juli 1977 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Horst (Holstein) für das Gelände zwischen dem Bebauungsplan Nr. 5 und Horstheider Weg/Eichenweg (bestehend aus der Planzeichnung und dem Text) wurde mit Erlaß des Innenministers vom 22. 12. 1977 mit Auflagen und Hinweisen gem. § 11 BBauG genehmigt.
Der genehmigte Bebauungsplan und die Begründung dazu liegen ab 27. Juli 1978 in der Amtsverwaltung Horst, Zimmer 9, während der Dienststunden auf Dauer öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Mit Beginn dieses Tages wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.
Horst (Holstein), den 13. Juli 1978
Am Amt Horst
Der Amtsvorsteher
Steenbock

Veröffentlicht am 26. Juli 1978 in der Norddeutschen Rundschau

Anlauf/Vertrag

Angebot der Woche!

Ölbrenner-Austausch-Aktion
einschließlich Montage, 1jähriger Überwachung und Störungsbeseitigung inkl. MwSt. DM 965,-

heizungsmarkt

Helmholtzstraße 10, Itzehoe, Tel. 04825/2265

Sport, Politik, Berichte, Unterhaltung - Heimatzeitung

Für Liebhaber:
1 Mahagoni-Klavier zu verk.
Angeb. 509 Rundschau

Mietkauf von
Farbfernsehgeräten
ab 44,- DM mit.
inkl. Volls-service
Fa. Möller, Burg
Telefon 04825/2265

Badeinrichtung
kpl. nur 548,- DM
Fa. Möller, Burg
Telefon 04825/2265

Teppichboden
aus Krempferheide
enorm günstig!
Tel. 04821/84979

Aus der Isebrand Brennerei:
der milde
Isebrand Korn 5.99
32% 0,7 ltr. Flasche

Tropica 9.99
Weißer Rum, 40% 0,7 ltr. Flasche

Melitta Kaffee 9.99
Milde Sorte 500 g Vacu-Dose

Trumpf-Schogetten -89
alle Sorten jede Tafel

Bonduelle-
junge Erbsen -89
schr fein 425 ml Dose

junge Möhrchen 00

Jokisch-
Eierspagettitopf
mit Fleisch und
Rindfleisch-Suppentopf 1.69
850 ml Dose

Nadler-
Salat-Mayonnaise -99
50% Fett 500 g Glas

Opekta-Gellerzucker 1.89
1 kg Tüte

Nesquik-Kakaogetränk 5.79
die 500 g Riesen-Dose

...bezeit finden am Mittwoch, dem
8. und 14. 8. 1978
 ...e Sprechstunden statt.
tscher Mieterbund
 ...le Elmshorn, Norderstraße 13

tschaftl. Grundstück
 Gartenbaubetrieb in der Umgebung von
 ...shorn zu kaufen gesucht
 ...r Nr. 645 an die Elmshorner Nachrichten

...n für unsere Zeitungsträgerin
 ...holt-Harredder/Voßloch
RETRETUNG
 ...r den Monat August
 ...Meldungen erbeten
ERNER NACHRICHTEN
 ...traße 2200 Elmshorn
 ...n (0 41 21) 2 00 28, App. 61

...fort eine vollbeschäftigte
arbeiterin
 ...elkasse und Reisevermittlungstelle.
 ...rt? Dann wenden Sie sich bitte unver-
 ...Personalbüro.
 ...Elmsi
 ...Holstenplatz 6-8
 ...Telefon (0 41 21) 2 03 97 u. 2 06 87

ACHTUNG
Hausbesitzer und Architekten
 Fassadenbau-Meisterbetrieb sucht Musterhäuser
 Information und unverbindliche Beratung durch:
I. MÜLLER Bauausführung
 Wärmeschutz
 2100 Hamburg 90, Marienstraße 75, Postfach 900 328
 Telefon (0 40) 77 81 74 oder (0 40) 7 65 41 50

Einfamilienhaus
 Neubau in ruhiger Lage in 2200 Elmshorn-Sparrleshoop, von
 Privat zu verkaufen. 95 qm Wohn- und Nutzfläche, Dachge-
 schoß ausbaufähig, mit 1000 qm Grund. Preis 230 000,— DM.
 Angeb. erbeten unter Nr. 647 an die Elmshorner Nachrichten

Bekanntmachung Nr. 75/1978
 des Amtes Horst

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Horst (Hol-
 stein) am 14. Juli 1977 als Satzung beschlossene Bebauungs-
plan Nr. 6 der Gemeinde Horst (Holstein) für das Gelände
 zwischen dem Bebauungsplan Nr. 5 und Horstheider Weg/
 Eichenweg (bestehend aus der Planzeichnung und dem Text)
 wurde mit Erlaß des Innenministers vom 22. 12. 1977 mit Auf-
 lagen und Hinweisen gem. § 11 BBauG genehmigt.

Der genehmigte Bebauungsplan und die Begründung dazu
 liegen ab

27. Juli 1978 in der Amtsverwaltung Horst, Zimmer 9,
 während der Dienststunden auf Dauer öffentlich zu jeder-
 manns Einsicht aus. Mit Beginn dieses Tages wird der Be-
 bauungsplan rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2
 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung
 vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) über die fristgemäße
 Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Ein-
 griffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Be-
 bauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungs-
 ansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des
 Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Bebauungs-
 planes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmi-
 gung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die
 Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht
 innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungs-
 planes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht
 worden ist.

Horst (Holstein), den 13. Juli 1978

Amt Horst
 Der Amtsvorsteher
 — Steenbock —

Veröffentlicht am 26. 7. 1978
 in den „Elmshorner Nachrichten“
 und der „Norddeutschen Rundschau“

EIGENTUM AN SPANIEL
 Studio, kompl. möbliert, dir. am St.
 Terrassen-Wohnung in Luxusaustu-
 Freistehender Bungalow mit Swim-
 Nur 15 % Anzahlung — Rest la-
 Fliegen Sie mit — Freitag l-
 Rufen Sie un-
 Scheuer-Immobilien, 2800 Bremer-
 abends (0 42 98)

Betriebsf
 vom 28. Juli bis 22.
Gardinen - c
 2200 Elmshorn, Marktstraße

Die Zeche wird zu teuer mi

top
*** JEANS**
 Mode- und Ex
*Pilot-
 Flemder*
 große Klasse!
 weiß — blau — beige
 ★ Jeans • Jackets •
 top-Auswahl zu
Alter

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Horst (Holstein) vom 14.7.1977 für das Baugebiet zwischen dem BP 5 - Horstheider Weg - Eichenweg

1. Allgemeines

1.1 Verhältnisse der Gemeinde

Die Gemeinde Horst (Holstein), ländlicher Zentralort, hat z.Zt. ca. 4.000 Einwohner und liegt ca. 8 km von der Stadt Elmshorn entfernt. Neben Gewerbebetrieben im erschlossenen Gewerbegebiet sowie im Altkern sind sonst nur landwirtschaftliche Betriebe vorhanden. Die Gemeinde Horst (Holstein) liegt an der B 5 (Heide-Itzehoe - Elmshorn-Hamburg) und hat einen eigenen Bundesbahnhof an der Strecke Hamburg-Kiel.

Das gesamte Gemeindegebiet liegt nach dem Bereich der Zuordnung für Luftschalldämmeße zwischen der Grenze 4 und 5 (25 dB) gem. des Erlasses des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 12.6.1973 - VI 8 525 - 64.1.830/1.2 "Grundsätze der Bauleitplanung im Bereich des Flughafens Hamburg-Kaltenkirchen". Entsprechend dieses Erlasses sollen in diesem Bereich aber

- a) Wohn- und Mischbauflächen oder -gebiete oder Sondergebiete und
- b) neue Gewerbe- und Industriegebiete

nur dargestellt und festgesetzt werden, wenn die erforderlichen Maßnahmen zum Schutze gegen Fluglärm im Zeitpunkt der Planung sichergestellt sind. Für Bauteile von Außenflächen der Aufenthaltsräume müssen daher die im Erlaß unter den Ziffern 4.5.1 bis 4.6.7 festgelegten Konstruktionsanforderungen erfüllt sein, um das mittlere Luftschalldämmeß nach DIN 52210 von 25 dB zu erfüllen.

1.2 Notwendigkeit der Baulanderschließung

Durch die Baulanderschließung soll der ländliche Zentralort gestärkt werden in seiner Wohnfunktion zwecks Sicherung des Eigenheimbedarfs, um die Schuldenlast pro Kopf der Einwohner besonders im Hinblick auf die Schaffung von zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen und Sanierung der abgängigen Ortsentwässerungsanlage zu senken.

1.3 Begründung für die Auswahl des vorgesehenen Erschließungsgebietes

Da die im Bereich der bisher aufgestellten Bebauungspläne gelegenen Baugrundstücke bebaut sind, mußte ein neues Baugebiet in die Planung einbezogen werden. Hierfür erschien das für diesen Bebauungsplan erfaßte und im Flächennutzungsplanentwurf als Baugelände ausgewiesene Gebiet besonders geeignet, da es sich an die vorhandene Altbebauung in südöstlicher Richtung anschließt und ein unmittelbarer Bezug

zum Ortskern mit seinen Versorgungseinrichtungen, wie z.B. Läden, Arbeitsstätten, Schulen, Kirchen u.a. kulturelle Einrichtungen gegeben ist.

Der Bebauungsplan entspricht den Zielen der Landesplanungsbehörde und wurde aus dem Flächennutzungsplanentwurf entwickelt. Das landesplanerische Gutachten vom 9.7.1973 steht der Gemeinde Horst (Holstein) bis 1985 300 Wohneinheiten für den Auflockerungs- und Erneuerungsbedarf zu. Auf den Bereich des BP 6 entfallen hiervon ca. 130 Wohneinheiten. *)

- * Dieser Bebauungsplan wird in zwei Abschnitten realisiert werden; und zwar 1. die Baugrundstücke 1 - 97 in den Jahren 1978 - 1979 und 2. die Baugrundstücke 98 - 128 in den Jahren 1979 - 1980. n

- ** Die Gemeinde Horst (Holstein) zeichnet sich in seiner Wohnstruktur vorwiegend mit Giebeleinzelhäusern aus. Zwecks Erhaltung des Ortsbildes wird die Firstrichtung der Reihenhäuser so festgesetzt, daß sie an der Traufenseite aneinander zu bauen sind. **) t
ber

Ergänzt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 2.2.1978.

Horst (Holstein), den 22. Februar 1978


Der Bürgermeister



scheint im Interesse der Bürger als ungünstig, soweit Emissionen die Wohnstruktur nicht beeinträchtigen.

2. Bodenordnende Maßnahmen für die der Bebauungsplan die Grundlage bildet.

- 2.1 Sicherung des allgemeinen Vorkaufsrechts für Grundstücke, die für den Gemeinbedarf oder als Verkehrs-, Versorgungs- oder Grünfläche festgesetzt sind (§ 24 BBauG).

Soweit nicht im Wege der freiwilligen Vereinbarung eine Übereignung zu erreichen ist, wird die Gemeinde Horst (Holstein) das allgemeine Vorkaufsrecht nach § 24 BBauG ausüben.

- 2.2 Herstellen öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen

Die Erschließungsstraßen werden von der Gemeinde Horst (Holst.) als öffentliche Straßen hergestellt. Das erforderliche Gelände der Erschließungsstraßen und der Grünflächen ist - soweit es sich nicht schon im Besitz der Gemeinde Horst (Holstein) befindet - von der Gemeinde zu erwerben. Die Grundstückseigentümer sind verkaufsbereit.

Die Versorgung mit Strom erfolgt durch die Schleswig, die Versorgung mit Wasser durch den Wasserbeschaffungsverband Krempermarsch. Die Gasversorgung wird durch die Hamburger Gaswerke sichergestellt. Die Entsorgung erfolgt über die zentrale Ortsentwässerungsanlage der Gemeinde Horst (Holstein). Nach Fertigstellung der Kanalsanierung wird die Gemeinde ihr gesamtes Abwasser an den Abwasser-Zweckverband Pinneberg abgeben. Die wasserbehördliche Genehmigung ist am 22.10.1973 hierfür erteilt worden. Die Müllabfuhr wird durch den Kreis

Steinburg durchgeführt.

3. Der Gemeinde voraussichtlich entstehende Kosten

3.1 Zusammenfassende Darstellung der kostenverursachenden Maßnahmen

- a) Planung
- b) Grunderwerb - wird kostenecht auf die Käufer umgelegt.
- c) Erschließung - erschließungsfähiger Aufwand wird gem. der Satzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 12.10.1971 umgelegt.
- d) Kanalisation - wird kostenecht gem. § 8 KAG entsprechend der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Horst (Holstein) umgelegt.

3.2 Kostenberechnung im einzelnen:

3.21 Umfang des Erschließungsaufwandes (§ 128 i.V. mit § 40 BBauG) für

3.211 den Erwerb und die Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen

Straßen und Wege $20.800 \times 17,50 = 364.000,--$
Grünflächen $1.200 \times 17,50 = 21.000,--$ 385.000,-- DM

3.212 die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen, einschl. Einrichtungen für ihre Entwässerung und ihre Beleuchtung lt. Schätzung 1.467.000,-- DM

3.215 Kostenverteilung aufgrund der Satzung über Erschließungsbeiträge vom 12.10.1971

Gesamtkosten 1.852.000,-- DM
Erschließungsbeiträge 1.666.800,-- DM
Gemeindeanteil 185.200,-- DM

3.223 Kanalkosten (§ 127 Abs. 4 BBauG)

Gesamtkosten 968.000,-- DM
Abgaben lt. Satzung 968.000,-- DM

3.224 Kosten der Wasserversorgungsanlagen (§ 127 Abs. 4 BBauG)

Gesamtkosten 100×1300 130.000,-- DM
Abgaben werden vom WBV erhoben 130.000,-- DM

3.23 Auf die Gemeinde entfallen

3.215 Gesamtkosten 185.200,-- DM

Horst (Holstein), den 21. Sept. 1977



Bürgermeister

[Handwritten signature]

Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (VOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9.12.1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.7.1977 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 für das Gelände zwischen Bebauungsplan Nr. 5 und Horstheider Weg / Eichenweg, bestehend aus Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B - erlassen:

Ergänzt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 2.2.1978.

Horst (Holstein), den 22. Februar 1978

Der Bürgermeister



In den Sichtdreiecken sind Nebenanlagen und Einfriedigungen gem. § 14 Abs. 1 BauNVO unzulässig. Einfriedigungen, Hecken und Sträucher dürfen eine Höhe von 0,70 m über Fahrbahnoberkante nicht überschreiten.

Im Schutzbereich der 20 kV-Starkstromleitungen sind die Sicherheitsabstände nach Maßgabe der Schleswig einzuhalten.

Festsetzung über die äußere Gestaltung der Anlagen

Wohngebäude	rote und helle Außenhaut
Garagen	Flachdach zulässig
Höhenlage	Die Oberkante des Kellergeschosses soll 50 cm über dem Straßenniveau liegen

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13. November 1970.

Horst (Holstein), den 21.9.1977 Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 26. Mai 1977 bis zum 27. Juni 1977 nach vorheriger am 16. Mai 1977 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Horst (Holstein), den 21.9.1977 Der Amtsvorsteher

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 14.7.1977 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit dem Beschluß der Gemeindevertretung vom 14.7.1977 gebilligt.

Horst (Holstein), den 21.9.1977 Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 22.12.1972 Az.: IV 8/10 C - 512.112 - 6.44 (6) - mit Auflagen - erteilt.

Horst (Holstein), den 22. Feb. 1978 Der Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 1.2.1978 erfüllt. Die Aufлагenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 28.6.1978 Az.: IV 8/10 C - 512.112 - 6.44 (6) bestätigt.

Horst (Holstein), den 11.2.1978 Der Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Horst (Holstein), den 11.2.1978 Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 26. Juli 1978 mit der bewirkenden Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Horst (Holstein), den 28.7.1978 Der Amtsvorsteher